



Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

An die
Anlieger des
Sonnenbruchweges

Tiefbauamt

Ansprechpartner/-in

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Telefax

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Zimmer

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Unsere Zeichen

[REDACTED]

Datum

10.04.2018

Herstellung eines Gehweges im Sonnenbruchweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Ingolstadt beabsichtigt ab Mai/Juni 2018 Baumaßnahmen (Gehwegausbau) im Sonnenbruchweg durchzuführen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden müssen. Ein Ermessen von der Erhebung von Beiträgen abzusehen hat die Stadt nicht, da nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ein Beitragserhebungsgebot besteht.

Der Sonnenbruchweg ist als Erschließungsstraße durch den Bebauungsplan Nr. 143 A überplant und dieser setzt für die Straße Gehwegflächen fest. Der Verzicht auf die Herstellung eines im Bebauungsplan festgesetzten Gehweges berührt in der Regel die Grundzüge der Planung. Ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, welcher eine Änderung des Bebauungsplanes möglich machen würde, ist nicht erkennbar. Beitragsrechtliche Erwägungen können eine Planrechtfertigung im geforderten Sinne (ohne Gehweg) nicht hinreichend begründen.

Auch lag bei Beschlussfassung des o.g. Bebauungsplanes dem planerischen Willen der Stadt Ingolstadt zugrunde, die Verkehrsströme im Interesse der Sicherheit des Verkehrs zu trennen.

Des Weiteren erfolgt der Gehwegausbau auch auf Drängen des Rechnungsprüfungsamtes, welches dem Tiefbauamt Ingolstadt den Auftrag erteilt hat, alle noch nicht „vollständig erstmalig hergestellten“ Straßen bis 2021 komplett fertig zu stellen.

Die Gesamtkosten des Gehwegausbaus betragen ca. 72.000 EURO. Auf die Grundstückseigentümer werden 90 % der Kosten (ca. 64.800 EURO) umgelegt.

Die Belastung pro Quadratmeter beitragsrelevanter Grundstücksfläche liegt für Sie bei ca. 4,50 EURO/qm.

Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt
INVG-Helfestelle: Rathausplatz
(0841) 3 05-16 00, Tag und Nacht erreichbar
(0841) 3 05-0, Telefax 3 05-10 35
Hinweis zur elektronischen Kommunikation:
www.ingolstadt.de/zugang

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di 13:30 - 16:00 Uhr
Do 13:30 - 17:30 Uhr

SparKasse Ingolstadt EBSAN DE48 7215 0000 0000 0009 27
BIC BYLADEM11NG
Postbank München, IBAN DE35 7001 0080 0019 2006 09
BIC PSBKDE33
VR Bayern Mitte eG, IBAN DE88 7218 0818 0000 7063 29
BIC GENODEF11NP
und bei Ingolstädter Banken



Bei den Beiträgen handelt es sich um eine Schätzung. Die genaue Höhe steht erst nach Abschluß der Maßnahme und Eingang der Schlußrechnung fest.

Mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen müssen Sie erfahrungsgemäß ca. nach einem halben Jahr nach Abschluß der Arbeiten rechnen.

Sofern Sie Fragen zum Thema Beitragserhebung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Eberl, Tel. (0841) 305-2516. Für technische Fragen steht Ihnen Herr Goldbrunner (0841/305-2357) zur Verfügung. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Sollfrank (0841) 305-2353.

Die Gehwegoberfläche wird mit grauen Betonpflaster 20/20 cm hergestellt. Die gesamte Oberbaustärke beträgt 40 cm.

Wir möchten Sie bereits jetzt um Ihr Verständnis bitten, dass die Baumaßnahme gelegentlich Einschränkungen in der Straßenbenutzung und der Grundstückszufahrt mit sich bringen wird. Wir werden jedoch alles versuchen, um diese auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau